

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

für

OroVerde - Die Tropenwaldstiftung
Bonn

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Bonn

Ausfertigungs-Nr. 2

Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Lage der Stiftung	8
Beurteilung der Lage der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung	10
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahme	11
3. Aufgliederungen und Erläuterungen	11
III. Analyse des Jahresabschlusses	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	13
3. Ertragslage	14
F. Zusammenfassende Beurteilung und Schlussbemerkung	15

Anlagen

- Anlage 1:** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
 - 1.3 Anhang zum 31.12.2024
- Anlage 2:** Rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage 3:** Vollständigkeitserklärung
- Anlage 4:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

A. Prüfungsauftrag

01 Der Stiftungsrat der

OroVerde - Die Tropenwaldstiftung, Bonn,
(im folgenden auch „Stiftung“ oder „OroVerde“ genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2024 analog der §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

02 Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen nach den analog angewendeten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Die Stiftung wendet die für Kapitalgesellschaften gleicher Größe anwendbaren Vorschriften des HGB freiwillig an. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

03 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

04 Wir berichten über unsere Prüfung gemäß § 321 HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Unser Bericht ist an die geprüfte Stiftung gerichtet und besteht aus einem

Hauptteil, der alle wesentlichen Feststellungen in zusammengefasster Form enthält, und

4 Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Berichtes sind.

05 Für die Auftragsdurchführung und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, wurden die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), vereinbart.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir am 06.06.2025 dem als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Prüfungsurteil

An OroVerde - Die Tropenwaldstiftung, Bonn

Wir haben den Jahresabschluss der OroVerde - Die Tropenwaldstiftung bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024, sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Stiftungen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlagen für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Stiftungen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung anzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellten.

Bonn, den 06. Juni 2025

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Sebastian Vieten
Wirtschaftsprüfer

Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin*

C. Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Stiftung

Beurteilung der Lage der Stiftung durch die gesetzlichen Vertreter

- 06 Ein Lagebericht wird von der Stiftung zutreffend nicht erstellt. Der Jahresabschluss ohne Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Stiftungsvorstand geht von der Fortführung der Stiftungstätigkeit aus.

Im Berichtsjahr ist der Fehlbetrag mit T€ 448 noch weiter gegenüber dem Vorjahr (T€ -348) gestiegen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stiftung auf mittlere Sicht gefährdet wäre, da ausreichende Rücklagen und eigene Mittel vorhanden sind. Der Vorstand hatte einen geringeren Fehlbetrag eingeplant, da zweckgebundene Rücklagen im Berichtsjahr aufgebraucht werden sollten. Weiter waren die Spenden und Zuwendungen rückläufig. Für das laufende Jahr 2025 sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage der Stiftung eingeleitet.

Unter Abschnitt D. III. werden diese Angaben durch analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 07 Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stiftung. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

Die Jahresabschlussprüfung ist eine freiwillige Prüfung. Die beigefügte Anlage 2 gibt einen Überblick über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Stiftung.

Die Stiftung wendet die allgemeinen deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) freiwillig an. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem, den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

- 08 Unsere Prüfung haben wir nach dem uns erteilten Auftrag gemäß den Vorschriften der §§ 317 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und nach den niedergelegten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 201 und allen sonstigen einschlägigen Prüfungsstandards, insbesondere PS 740 (IDW)) vorgenommen. Wir haben geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, ergänzende Bestimmungen der Satzung sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet sind.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur soweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

- 09 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der kks reVision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 10. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen der Stiftung.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen vom 15.04.2025 bis 06. Juni 2025 durchgeführt.

Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren niedergelegt. Für die Prüfung notwendige Aufklärungen und Nachweise wurden von der geschäftsführenden Vorstandsfrau bzw. den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt.

- 10 Die Vollständigkeit des Prüfungsstoffs wurde uns vom Stiftungsvorstand in der als Anlage 3 beigefügten Vollständigkeitserklärung bestätigt, insbesondere sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in den Büchern erfasst, die uns erteilten Auskünfte vollständig und alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Risiken im Jahresabschluss berücksichtigt.
- 11 Unserer Prüfung liegt der risikoorientierte Prüfungsansatz zu Grunde. Dabei ist das Risiko von Fehlern oder Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften das wesentliche Kriterium für die Festlegung von Art und Umfang der Prüfungshandlungen. Danach haben wir zunächst auf der Grundlage unserer Kenntnisse über die Stiftung das Fehlerrisiko bei den einzelnen Rechnungsabschlusspositionen eingeschätzt.

Anhand dieser Risikoeinschätzung wurden die Prüfungshandlungen geplant. Dabei haben wir die wirtschaftliche Bedeutung der Prüfungsgebiete und die Art der Organisation des Rechnungswesens berücksichtigt. Im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen haben wir das interne Kontrollsyste in Stichproben überprüft. Durch die auf diese Weise gewonnene Überzeugung von der Zuverlässigkeit der Abläufe bei der Stiftung wurde der Umfang der Einzelprüfungen entsprechend eingeschränkt oder erweitert.

- 12 Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung der Nachweise für einzelne Geschäftsvorfälle.
- 13 Einzelheiten zu Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung

- 14 Die Buchführung der Gesellschaft wurde für das Berichtsjahr über das Programm lexware erstellt.

Das Anlagenverzeichnis wird ebenfalls in lexware geführt, die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt mit dem Programm Lohn+Gehalt pro.

Das von der Stiftung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

- 15 Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugt. Die Belege sind ordnungsmäßig und zeitnah verbucht, ausreichend erläutert und sachlich geordnet abgelegt. Buchführung und Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet. Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Bei Beendigung unserer Prüfung waren die Konten abgeschlossen.
- 16 Außer den für das Verständnis der Buchhaltung notwendigen Büchern, Verzeichnissen und Aufzeichnungen haben wir keine weiteren Unterlagen geprüft.

2. Jahresabschluss

- 17 Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist von der kks reVision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 10. Juni 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Salden wurden ordnungsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen.
- 18 Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die vom Verein angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet. Der Grundsatz der Stetigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB bei der Ausübung von Bewertungsmethoden und bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde beachtet.

Der Jahresabschluss der OroVerde wurde analog zu den Vorschriften der §§ 242 bis 256a HGB und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 264 bis 288 aufgestellt.

- 19 Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Gliederung richtet sich nach den analog angewandten Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Berücksichtigung der besonderen Belange einer spendensammelnden und zuschussempfangenden gemeinnützigen Organisation. Das Vermögen wurde uns durch Depotauszüge, Inventurlisten, Saldenbestätigungen, Verzeichnisse, Karteien, Schriftwechsel und andere Unterlagen nachgewiesen, die in ihrer Gesamtheit das gesetzlich vorgeschriebene Inventar bilden.

- 20 Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er enthält insbesondere alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben. Die einzelnen Angaben haben wir im Zusammenhang mit den entsprechenden Posten des Jahresabschlusses und bei der Aufbereitung des Zahlenwerkes für die Berichterstattung geprüft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss der OroVerde gemäß § 264 Abs. 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 22 Die Bewertung erfolgte – unverändert zum Vorjahr – entsprechend § 252 HGB.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder Nominalwerten. Falls erforderlich, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gebildet.

Die Rückstellungen sind vorsichtig unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

- 23 Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung nicht vorliegen.

Die Stiftung hat als Nichtkapitalgesellschaft freiwillig im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften gleicher Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen

- 24 Neben den vorstehenden Ausführungen erachten wir eine weitere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses für nicht notwendig.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

- 25 Zur Veranschaulichung der Vermögenslage der Stiftung stellen wir im Folgenden die Bilanz zum 31. Dezember 2024 in zusammengefasster Form den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber.

	31.12.2023		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
A. Anlagevermögen	559	15,0	559	15,0	0
B. Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen	629	16,8	1.650	44,4	1.021
Sonstige Vermögensgegenstände	24	0,6	26	0,7	2
Flüssige Mittel	2.191	58,5	1.129	30,4	-1.062
	2.844	75,9	2.805	75,5	-39
C. Abgrenzungsposten	1	0,0	3	0,1	2
	3.404	90,9	3.367	90,6	-37
Sondervermögen	339	9,1	348	9,4	9
Bilanzsumme	3.743	100,0	3.715	100,0	-28
PASSIVA					
A. Stiftungsvermögen					
Vortrag	2.006	53,6	1.413	38,0	-593
Entnahme	-593	-15,8	-438	-11,8	155
	1.413	37,8	975	26,2	-438
B. Fremde Mittel					
Rückstellungen	130	3,5	119	3,2	-11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356	9,4	246	6,6	-110
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen	227	6,1	74	2,0	-153
Sonstige Verbindlichkeiten	36	0,9	57	1,5	21
	749	19,9	496	13,3	-253
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.242	33,2	1.896	51,1	654
	3.404	90,9	3.367	90,6	-37
D. Sonderverpflichtung	339	9,1	348	9,4	9
Bilanzsumme	3.743	100,0	3.715	100,0	-28

- 26 Die Bilanzsumme der Stiftung hat im Berichtsjahr um T€ 37 unwesentlich abgenommen, das Sondervermögen Elisabeth-Kalko-Stiftung nahm um T€ 9 zu.

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen unverändert auszuweisen, dabei nahm das Sachanlagevermögen geringfügig ab und das Finanzanlagevermögen geringfügig zu.

Die Forderungen aus Projektabgrenzungen und Sponsoring nahmen deutlich um T€ 1.021 zu. Davon entfällt ein Teilbetrag von T€ 1.533 auf das Projekt der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKS). Die liquiden Mittel nahmen um T€ 1.062 ab. Dies beruht einerseits auf der Finanzierung des Fehlbetrags, andererseits wirkt sich der hohe Forderungsbestand, der den Aufbau der Verbindlichkeiten übersteigt, aus.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen					
	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Steuern	1.399,00	0,00	0,00	886,00	2.285,00
Sonstige					
Personalkosten	41.800,00	41.800,00		17.000,00	17.000,00
Projektrisiken	73.700,00	146,20	0,00	13.946,20	87.500,00
Jahresabschluss	6.000,00	5.355,00	645,00	6.000,00	6.000,00
Berufsgenossenschaft	7.000,00	5.245,45	1.754,55	6.000,00	6.000,00
	128.500,00	52.546,65	2.399,55	42.946,20	116.500,00
gesamt	129.899,00	52.546,65	2.399,55	43.832,20	118.785,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 110 geringer auszuweisen, dabei nahmen die Verbindlichkeiten aus Mittelanforderungen um T€ 654 zu.

Der Bestand zweckgebundener Zuwendungen wurde um T€ 153 abgebaut, vor allem wurden die im Vorjahr gesammelten T€ 116 für die Kidsseiten verausgabt.

Die Projektabgrenzung liegt am 31.12.2024 deutlich um T€ 654 über dem bereits hohen Vorjahresbestand. Auch hier schlägt sich das Projekt der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKS) mit T€ 1.372 nieder.

2. Finanzlage

- 27 Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3. Ertragslage

- 28 In der nachfolgenden Ergebnisanalyse ist das Jahresergebnis nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in zusammengefasster Form dargestellt:

	2023		2024		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	4.350	69,0	4.325	70,9	-25
Erträge aus Spenden	1.519	24,1	1.380	22,7	-139
Erträge aus Erbschaften	23	0,4	0	0,0	-23
Erträge aus Geldbußen	152	2,4	109	1,8	-43
Erträge aus privaten Zuwendungen	46	0,7	89	1,5	43
Erträge aus Lizenzvergabe	160	2,5	127	2,1	-33
Sonstige betriebliche Erträge	57	0,9	58	1,0	1
Erträge	6.307	100,0	6.088	100,0	-219
Projektaufwand	-5.143	-81,5	-5.000	-82,1	143
Werbung, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit	-906	-14,4	-979	-16,1	-73
Verwaltungskosten	-606	-9,6	-557	-9,1	49
Aufwand	-6.655	-105,5	-6.536	-107,3	119
Jahresfehlbetrag	-348	-5,5	-448	-7,3	-100

- 29 Der Jahresfehlbetrag ist mit T€ 448 deutlich negativ und liegt um T€ 100 unter dem des Jahres 2023.

Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen sind im Berichtsjahr mit T€ 4.325 nahezu unverändert, der Projektaufwand ist um T€ 143 geringer auszuweisen.

Die Einnahmen aus privaten Zuwendungen, Erbschaften, Geldbußen und Spenden nahmen um T€ 162 ab. Die Lizenzerlöse sind um T€ 33 rückläufig. Insgesamt haben die Erträge um T€ 219 abgenommen.

Es wurden T€ 73 mehr als im Vorjahr in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising investiert, um das Spenden- und Erbschaftsaufkommen nachhaltig zu sichern und den Bekanntheitsgrad allgemein zu steigern.

Die Kosten der Stiftungsverwaltung nahmen insgesamt um T€ 49 ab. Dabei ist der Personalaufwand um T€ 74 rückläufig, die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden nahm im Berichtsjahr von 45,25 auf 42,25 ab. Die Sachkosten nahmen um T€ 34 in verschiedenen kleineren Positionen zu.

Der Fehlbetrag wurde der freien Rücklage entnommen. Für das laufende Jahr wird die Verbesserung der Ertragslage vorangetrieben.

F. Zusammenfassende Beurteilung und Schlussbemerkung

- 30 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- 31 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 der OroVerde - Die Tropenwaldstiftung erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bonn, den 06. Juni 2025

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Sebastian Vieten
Wirtschaftsprüfer


Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin

Bilanz zum 31. Dezember 2024
OroVerde - Die Tropenwaldstiftung, Bonn

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Rechte und Software	0,00	21,42
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.700,44	13.897,00
III. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>552.079,06</u> 558.779,50	<u>545.114,49</u> 559.032,91
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.649.675,97	629.214,11
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.294,43	24.046,25
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.128.621,78</u> 2.804.592,18	<u>2.190.893,84</u> 2.844.154,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.329,93	1.211,23
D. Sondervermögen	3.366.701,61	3.404.398,34
Elisabeth Kalko Stiftung	348.483,64	338.778,30
	<u>3.715.185,25</u>	<u>3.743.176,64</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2024
OroVerde - Die Tropenwaldstiftung, Bonn

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Grundstockvermögen		
1. Errichtungskapital	51.129,19	51.129,19
2. Zustiftungskapital	58.920,81	48.920,81
	110.050,00	100.050,00
II. Ergebnisrücklagen		
1. Kapitalerhaltungsrücklage	30.570,78	28.353,00
2. Freie Rücklagen	834.464,40	1.284.428,40
	865.035,18	1.312.781,40
	975.085,18	1.412.831,40
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.285,00	1.399,00
2. Sonstige Rückstellungen	116.500,00	128.500,00
	118.785,00	129.899,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,08	9,90
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.125,28	355.618,07
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	74.104,00	227.056,82
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.184,72	36.546,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.896.415,35	1.242.436,32
	3.366.701,61	3.404.398,34
E. Sonderverpflichtung		
Elisabeth Kalko Stiftung	348.483,64	338.778,30
	3.715.185,25	3.743.176,64

Anhang zum 31.12.2024
OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
Bonn

Inhalt

	Seite
I. Allgemeine Angaben zur Stiftung	2
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses.....	2
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
IV. Angaben zur Bilanz	3
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	3
VI. Sonstige Angaben	4
VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag	4

I. Allgemeine Angaben zur Stiftung

OroVerde – Die Tropenwaldstiftung (kurz: OroVerde) hat ihren Sitz in Bonn. Sie ist in das Stiftungsverzeichnis des Landes Nordrhein-Westfalen eingetragen und hat den Status einer rechtsfähigen juristischen Person. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Die Stiftung ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Sie ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluß von OroVerde wurde unter entsprechender Anwendung der §§ 238 bis 263 HGB aufgestellt. Er wurde freiwillig um einen Anhang im Sinne des § 264 HGB unter weitgehend analoger Anwendung der Vorschriften, die für kleine Kapitalgesellschaften gelten, ergänzt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an das Schema des § 266 HGB, wobei den Strukturmerkmalen der Stiftung durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) oder Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde an die Besonderheiten der Stiftung angepasst. Sie orientiert sich an den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards vom Institut der Wirtschaftsprüfer: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und den Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Jahresabschluß wurde unter Beibehaltung der auf den Vorjahresabschluß angewendeten Bewertungsgrundsätze aufgestellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage einer Fortführung der Stiftungstätigkeit.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen (ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und gemäß den steuerlichen Vorschriften linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen; bei vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Nachdem bereits im Vorjahr EUR 9.435 zugeschrieben werden konnten, beliefen sich die Zuschreibungen in 2024 auf EUR 7.270.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten ausgewiesen.

Rücklagen werden unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet und verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag gebildet.

Zufluss und Verwendung zweckgebundener Spenden werden in einer Nebenrechnung dokumentiert; noch nicht verwendete Spenden werden als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden bilanziert.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des Geschäftsjahres ausgewiesen, bei denen es sich im Wesentlichen um Fördermittel öffentlicher Geldgeber handelt, die in der Regel innerhalb der ersten Monate des Folgejahres zu verausgaben sind.

IV. Angaben zur Bilanz

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind TEUR 22 (Vj. TEUR 22) an Kautionen enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Sämtliche übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die freie Rücklage dient zur Sicherung der institutionellen Leistungsfähigkeit der Stiftung.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Abgrenzung von Aufwendungen für Personalkosten (TEUR 23 Vj. TEUR 49), Rückstellungen für eventuell zurückzuzahlende Zuwendungen (TEUR 88, Vj. TEUR 74), die Abgrenzung ausstehender Eingangsrechnungen und von Sachkosten (TEUR 6, Vj. TEUR 6), sowie Steuerrückstellungen (TEUR 2, VJ TEUR 1).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie im Vorjahr – mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr als kurzfristig einzustufen. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 29) enthalten.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus dem Mietvertrag für Büro- und Geschäftsräume der Stiftung. Der Gesamtbetrag der künftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis, die zum Bilanzstichtag nicht in der Bilanz stehen, beläuft sich auf TEUR 930 (Vj. TEUR 1.013).

VI. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug im Geschäftsjahr (ohne Vorstand) 42,25 (Vj. 45,42).

Treuhandverhältnisse

Seit 2012 verwaltet OroVerde treuhänderisch die Elisabeth Kalko Stiftung, eine nicht rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit dem Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung. Das Stiftungsvermögen wird getrennt vom Vermögen von OroVerde verwaltet. Der Ausweis des Vermögens der Elisabeth Kalko Stiftung erfolgt in einem gesonderten Posten am Ende der Bilanz.

Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Vorstand.

Mitglieder des ehrenamtlichen Stiftungsrats im Berichtsjahr waren:

- Prof. Dr. Harald Kächele, Vorsitzender des Stiftungsrats, verstorben am 25.02.2024
- Dr. Dietrich Gottwald, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats, verstorben am 09.01.2024
- Vera Maag, Vorsitzende des Stiftungsrates seit 19.04.2024
- Jürgen Hammelhle, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrats seit 19.04.2024
- Fritz Peters
- Sascha Müller-Kraenner
- Oliver Drifhaus
- Sophia Bachmann
- Dr. Barbara Schröter
- Dr. Ulrike Dufner
- Dr. Elke Mannigel (seit 28.11.2024)
- Dr. Pierre Ibsch (seit 28.11.2024)

Die Geschäfte der Stiftung werden durch den Vorstand geführt. Der Vorstand im Berichtsjahr bestand aus Frau Martina Schaub.

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind und Auswirkungen auf die Darstellung der tatsächlichen finanziellen Lage der Stiftung hätten.

Bonn, den 28.05.2024

Martina Schaub

Vorständin



Anlagenpiegel 31.12.2024 steuerrechtlich

Oro Verde - Die Tropenwaldstiftung
Burbacher Str. 81
53129 Bonn

Übersichtsblatt

Inventar- Nummer	Inventar- Bezeichnung	Aufschaff.- Datum	AfA Art	Anschaft-/ Herstellungs- kosten (hist.)	Zugänge, Geschäftsjahr	davon aktivierte Zinsen Fremdkapital	Abgänge / Minderungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert 31.12.
				EUR	(+/-)EUR	(+)EUR	(-)EUR	(+/-)EUR	(+/-)EUR	(+/-)EUR	EUR	(-/-)EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Summe 27	EDV - Software			27.271,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,42	21,42	27.271,02	0,00
II. Sachanlagen													
Summe 400	Geschäftsrausstattung			6.041,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	954,33	3.685,09	3.311,10	2.730,76
Summe 410	Geschäftsrausstattung			40.447,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.672,48	6.232,72	38.886,96	1.560,24
Summe 420	Büroeinrichtung			16.414,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.569,75	3.979,19	14.005,15	2.409,44
Summe 480	Geringwertige Wirtschaftsgüter			0,00	1.807,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1.807,86	0,00	1.807,86	0,00
III. Finanzanlagen													
Summe 601	Anteile an verbundenen Unternehmen, Personen gesellschaften			105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00
Summe 630	Wertpapiere mit Gewinnbeteiligungsansprüchen, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen			508.839,71	0,00	0,00	949,63	0,00	7.351,09	0,00	440.114,49	68.162,11	447.079,06

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
Sitz	Bonn
Rechtsform	rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NW
Register	Stiftungsverzeichnis des Landes Nordrhein-Westfalen
Aufsichtsbehörde	Bezirksregierung Köln
Satzung	<p>Die Stiftung wurde am 08.05.1989 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern genehmigt und hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.</p> <p>Die zuletzt geänderte Satzung in der Fassung vom 14.03.2015 ist nicht genehmigungspflichtig und betrifft nur unwesentliche Änderungen.</p>
Zweck der Stiftung	Zweck der Stiftung ist es, durch Förderung des Natur- und Umweltschutzes, des Tierschutzes, der Bildung und Wissenschaft sowie der Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Rettung des tropischen Regenwaldes zu leisten. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe	<ol style="list-style-type: none">Der Stiftungsvorstand (hauptamtlich)Der Stiftungsrat (ehrenamtlich)
Vorstand	Martina Schaub, Bonn
Vertretung	Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten.
Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes	Beschluss des Stiftungsrats vom 06.09.2024
Spendensiegel	Der Stiftung wurde am 12.03.2025 vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) das Spendensiegel bis zum 30.09.2024 erneut verliehen.

2. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt Bonn-Innenstadt
Steuernummer: 205/5767/1684

Die Stiftung ist wegen der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Förderung des Umweltschutzes mit der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2022 vom 21.12.2023 für ihren ideellen Bereich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die letzte steuerliche Außenprüfung erfolgte für die Jahre 2020-2022.

Vollständigkeitserklärung

Bonn _____, den _____ 06.06.2025
Ort

OroVerde Die Tropenwaldstiftung
Burbacher Straße 81
53129 Bonn

(Firma)

Text

An

Dr. Krause & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Alexander-Bell-Straße 20
53347 Apler

(Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr *

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Diese Vollständigkeitserklärung wird abgegeben im Zusammenhang mit Ihrer Prüfung des o.g. Jahresabschlusses und des Lageberichts (nachfolgend: "Abschlussprüfung"). Diese Prüfung hat das Ziel zu beurteilen, ob der Jahresabschluss den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. / für Kapitalgesellschaften (und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB) geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. In Bezug auf den Lagebericht ist die Prüfung darauf ausgerichtet, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche(r) Vertreter des Unternehmens nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach Durchführung von Befragungen, die ich für meine / wir für unsere angemessene Information für notwendig hielt / hielten, Folgendes:

A. Zur Verfügung gestellte Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise *

Die Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise, die ich / wir nach § 320 HGB zur Verfügung gestellt habe / haben, habe ich / haben wir Ihnen richtig und vollständig gegeben.

Ich habe / Wir haben Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Zugang zu allen Informationen (wie Aufzeichnungen, Dokumentationen und Sonstiges), die mir / uns bekannt sind und die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevant sind;
- weitere Informationen, die Sie von mir / uns für Zwecke der Abschlussprüfung angefordert haben;
- unbeschränkten Zugang zu Personen innerhalb des Unternehmens, für die Sie festgestellt haben, dass es notwendig ist, von diesen Prüfungsnachweise zu erlangen.

Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.
Zu den aus den Übersetzungen der ISA resultierenden Abweichungen zu den nach den IDW PS verwendeten Begriffen wird allgemein auf ISA [DE] 200, Anlage D.2 verwiesen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

50319
08/2021

5. Besondere Umstände, die der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen könnten,
 bestehen nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt. In Bezug auf diese habe ich ~~haben wir~~ Ihnen alle ergriffenen Maßnahmen sowie alle meine ~~unsere~~ Pläne für zukünftige Maßnahmen offengelegt und meine ~~unsere~~ Auffassung zu deren Durchführbarkeit mitgeteilt.
6. Ich habe ~~Wir haben~~ Ihnen alle dem Unternehmen nahestehenden Unternehmen und Personen benannt. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden vollständig mitgeteilt und in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften angemessen im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht erfasst und angegeben.
7. Für alle Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, bei denen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften Anpassungen oder Angaben im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht erforderlich sind, wurden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Angaben gemacht.
8. Die Ergebnisse meiner ~~unsere~~ Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von Verstößen oder Unrichtigkeiten enthalten könnten, habe ich ~~haben wir~~ Ihnen mitgeteilt.
9. Alle mir ~~uns~~ bekannten oder von mir ~~uns~~ vermuteten, das zu prüfende Unternehmen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsysteum zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht gehabt haben oder haben könnten,
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
 Ich habe ~~Wir haben~~ keine Kenntnis darüber.
10. Alle Informationen über Anschuldigungen oder Vermutungen von Täuschungen und Vermögensschädigungen, die den Jahresabschluss oder den Lagebericht betreffen und mir ~~uns~~ von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen mitgeteilt worden sind,
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
 Ich habe ~~Wir haben~~ keine Kenntnis darüber.
11. Sonstige tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten,
 bestanden nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
12. Haftungsverhältnisse (z.B. Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen), insbesondere nach § 251 und § 285 Nr. 9 Buchst. c HGB,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

E. Für Offenlegungszwecke erstellte elektronische Wiedergaben von Jahresabschluss und Lagebericht

Bei gesetzlichen oder freiwilligen Prüfungen nach § 317 Abs. 3a HGB von elektronischen Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts für Zwecke der Offenlegung (ESEF-Unterlagen).

Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung

— für die Erstellung der ESEF-Unterlagen nach den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB sowie
— für die internen Kontrollen, die ich / wir als notwendig erachte / erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind,

nachgekommen. Ich habe / Wir haben Ihnen gegenüber alle im Rahmen der Prüfung der ESEF-Unterlagen erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

F. Zusätze und Bemerkungen

Zusätzliche Module

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

6.6.2025

O. Schaub

Firmenstempel und Unterschrift(en)



Burbacher Straße 81
53129 Bonn

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; Ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.